

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM



Niedersächsisches Umweltministerium · Postfach 4107 · 3000 Hannover 1

Entwurf

Reinschrift liegt an

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
Eing. 10. SEP. 1991
4

Bezirksregierung Braunschweig
Postfach 32 47

nachrichtlich:
Bez. Reg. Hannover
Lüneburg
Weser-Ems

502

3300 Braunschweig

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

(05 11) 104- Hannover

W 13/9/91

206a-62005/N 1

3374

9. 09. 1991

P 13.9.91

Gewässerbenutzungen im Rahmen der Abwasserbeseitigung;
Duldungen von Überschreitungen der Überwachungswerte bei Bau-
arbeiten zur Realisierung der 3. Reinigungsstufe

Bezug: Ihr Bericht vom 31.7.1991 - 502b.62011 II

In Ihrem o.g. Bericht tragen Sie vor, daß im Falle von Über-
schreitungen von Überwachungswerten bei im Umbau befindlichen Ab-
wasserbehandlungsanlagen Sie eine Erhöhung der Schadeinheiten
nach § 4 Abs. 4 des Abwasserabgabengesetzes nur für den Zeitraum
der Bauarbeiten für gerechtfertigt halten. Ich weise darauf hin,
daß nach § 11 Abs. 1 Veranlagungszeitraum das Kalenderjahr ist.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 ist eine Erhöhung der Schadeinheiten im
Falle von Überschreitungen der Überwachungswerte im Veranlagungs-
zeitraum, d.h. im Kalenderjahr vorzunehmen. Eine Beschränkung nur
auf dem Zeitraum der Bauarbeiten ist daher von der gesetzlichen
Regelung nicht gedeckt. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn
die Überwachungswerte im wasserrechtlichen Bescheid im laufenden
Kalenderjahr geändert werden und dementsprechend eine Abrechnung
in Teilabschnitten erforderlich ist.

Im Auftrage

Hagemann

Hagemann

*Die Änderung der wasserrechtlichen
Bescheide für die Zeit der
Bauarbeiten ist hiernach nicht
verboten.*

Pf 30.12.91

022 024 002
10.90